ATME
Aktion Transsexualität und Menschenrecht e.V.

ATME e.V.
c/o Christina Schieferdecker
Straßenäcker 9
71634 Ludwigsburg

07141/918212
atme.ev@email.de
www.atme-ev.de
St.Nr.: 71491/21224; VR 1991

Stellungnahme

zur nicht anhaltenden Verbreitung transphober und transsexuelle Menschen verachtenden und deren Würde verletzenden Ansichten durch den Sender RTL

Hier besonders:

Die Oliver Geissen Show - Transsexuell - Lebe ich im falschen Körper?

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind zutiefst empört über die andauernde rassistisch anmutende Berichterstattung von RTL, in welcher transsexuelle Menschen immer wieder gedemütigt und durch den Schmutz gezogen werden. Man beachte: Transsexuelle Frauen sind Frauen. Wie der Sender RTL transsexuelle Frauen darstellt, zeigt sich in folgendem Beispiel. Es handelt sich um einen Einspieler der Talksendung „Oliver Geissen Show“, der wohl in den Talk einleiten sollte:

„Ein junger Mann, der es liebt, sich wie ein Mädchen zu kleiden. Das ist Dennis. Er hat das Gefühl im falschen Körper zu leben. Bereits als kleines Kind wurde Dennis oft für ein Mädchen gehalten. Schon im Alter von 5 Jahren war sein Hang zur Exzentrik deutlich erkennbar. Dennis fühlte sich schon immer als kleine Diva und merkte schon früh dass er doch eher ein Mädchen als ein Junge ist. Die ersten Versuche als Dragqueen machten Dennis viel Spass. Seine Eltern jedoch beobachteten das Verhalten ihres Sohnes mit wachsender Verwunderung. Dennis fühlt sich als Mädchen und nennt sich inzwischen Daisy“.

Interessant ist es, wenn man den Titel der Sendung beachtet:

„Transsexuell - Lebe ich im falschen Körper?“

Somit dürfte klar sein, dass der Sender hier nicht Transvestiten, Crossdresser, Travenstiekünstler, sprich: nicht-transsexuelle Menschen darstellen will, sondern eben tatsächlich transsexuelle Menschen. Dass zum respektvollen Umgang mit transsexuellen Menschen gehört, die Geschlechtsidentität zu respektieren und zu achten wird mittlerweile von internationalen Organisationen wie der UN (nachzulesen u.a. in den Yogyakarta-Prinzipien), europäischen Organen wie z.B. des Europarates und zahlreichen nationalen Organisationen nicht nur gefordert, sondern auch darauf hingewiesen, dass die Nichtrespektierung der Geschlechtsidentität Teil der immer noch weitverbreiteten Transphobie ist, die immer noch zu Hassverbrechen und offener Diskriminierung führt. Eine transsexuelle Frau als „Mann“, „Sohn“ oder „er“ darzustellen ist die deutlichste Form der Nichtrespektierung der Geschlechtsidentität transsexueller Menschen.

Wir haben uns bereits mehrfach über diesen Sender beschwert, doch blieben unsere Beschwerden bislang ungehört. Die Landesmedienanstalt in Niedersachsen stellte sich bislang auf die Seite von RTL und gegen die Interessen transsexueller Menschen. Doch sollte die Menschenwürde nicht Wirtschaftsinteressen geopfert werden. Sie ist unser wichtigstes Gut und Grundlage unseres Rechtsverständnisses.

Die Agentur für Grundrechte der Europäischen Union hat in ihrem Bericht über Homophobie und Transphobie angemerkt: "*Nach Meinung der Agentur gibt es keinerlei Rechtfertigung dafür, warum Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung anders behandelt werden sollte, als Diskriminierung aufgrund der Rasse oder ethnischen Herkunft."*

In der oben genannten Show werden auch im weiteren Sendungsverlauf andere transsexuelle Frauen als "er" bezeichnet und somit wird ihnen unterstellt, verrückte Männer zu sein, die gerne Frauenkleidung tragen. Dies ist zutiefst menschenverachtend und transphobe Ideologien verbreitend, die gegen jede wissenschaftliche Erkenntnis (transsexuelle Frauen sind keine geisteskranken Männer) und gegen so ziemlich jedes Menschenrechtsabkommen verstößt.

Der Deutsche Presserat hat Zeitungen ermahnt, beim Thema Transsexualität mehr Sorgfalt walten zu lassen.

"Der Deutsche Presserat appelliert an Redaktionen, sorgfältig mit dem Thema Transsexualität umzugehen. Hintergrund sind mehrere Beschwerden zu der Berichterstattung über das „Dschungelcamp" (RTL) und die dort teilnehmende Lorielle London, eine transsexuelle Frau, ... Der zuständige Beschwerdeausschuss bittet in diesem Zusammenhang die Presse, in Fällen von Transsexualität bei Vokabular und Beschreibung der Personen sorgfältig und respektvoll vorzugehen. So ist es z. B. nicht korrekt, Transsexuelle als Transvestiten darzustellen. Der persönliche, oft mit schwierigen Umständen einhergehende Hintergrund transsexueller Menschen sollte ernst genommen werden und nicht zu Wortspielen und dem Benutzen falscher Begriffe führen." (Pressemitteilung vom 06.03.2009)

In der Schrift *"Zur Praxis und zur Bedeutung von Programmgrenzen für private*

Fernsehprogramme - Beratungspapier der Gesamtkonferenz der Landesmedienanstalten" ist zu lesen:

"2. Bei solchen Programmen handelt es sich meistens um Angebote, die die Aufmerksamkeit des Publikums dadurch finden wollen, dass sie vom Üblichen, vom Erwartbaren, vom Normalen abweichen. ... Einzelne Zuschauer oder auch Gruppen von Zuschauern fühlen sich durch die entsprechenden Angebote in ihren Gefühlen und Vorstellungen verletzt. ..."

Was für die Oliver Geissen Show zutrifft – und leider auch auf viele andere Formate, die bislang über transsexuelle Menschen berichteten, einschließlich der, des öffentlich rechtlichen Fernsehens.

Und weiter lesen wir:

"4. ... Kritisch ist auch zu bewerten, wenn gesellschaftliche Werte dem Interesse, ein möglichst großes Publikum zu unterhalten, geopfert werden. ...

8. Speziell wenn es um die Frage der Menschenwürde geht, führt das Argument der Freiwilligkeit als Rechtfertigung für eine uneingeschränkte „Benutzung“ von Menschen in Programmen in die Irre. Es ist nicht dem Belieben des einzelnen Akteurs überlassen zu bestimmen, wann er sich in seiner Würde verletzt fühlt. Es ist keine individuelle Entscheidung allein, was jemand vom Kernbereich seines individuellen menschlichen Lebens dem Blick Dritter preisgeben oder sogar anbieten möchte. Menschenwürde ist nicht abschließend subjektiv und individuell zu bestimmen. Sie enthält einen interpersonalen Kern, auf den man nicht verzichten, den man nicht abdingen kann. Andernfalls könnte sie auch nicht der Ausgangspunkt der Verfassung sein (Art 1 GG), die für alle Bürger gilt."

300 Organisationen aus 75 Ländern, viele Einzelpersonen, einschließlich 3 Nobelpreisträgern, haben den internationalen Aufruf *„Transphobie zurückweisen, Geschlechtsidentität respektieren: Ein Appell an die Vereinten Nationen, die Weltgesundheitsorganisation und die Staaten der Welt"* bereits unterzeichnet. Zu den bekanntesten Unterzeichnern zählen: Der Grünen-Politiker Daniel Cohn-Bendit, die bekannte Feministin Judith Butler, Jacques Delors, der ehemalige Präsident der EG-Kommission, sowie Literatur-Nobelpreisträgerin Elfriede Jelinek

„Die fundamentalen Menschenrechte von Transmenschen werden in allen Nationen ignoriert oder geleugnet – sei es aus Unkenntnis, Vorurteilen, Furcht oder Hass heraus. Transmenschen sehen sich mit täglicher Diskriminierung auf überwältigender Weise konfrontiert, die zu sozialem Ausschluss, Armut, schlechter Gesundheitsversorgung und geringen Aussichten auf eine ihrer Ausbildung entsprechenden Arbeit führt." heißt es in dem Aufruf.

Den Hauptgrund der Diskriminierung sehen die Unterzeichner in der falschen und unwissenschaftlichen Annahme, Transsexualität wäre eine psychische Störung und der damit verbundenen Einordnung im ICD (herausgegeben durch die WHO, der Weltgesundheitsorganisation) unter F64.0 (das ICD ist nun schon fast 20 Jahre alt und völlig veraltet).

„Deswegen verlangen wir, dass:

- das WHO. aufhört, Transmenschen als geistig gestört zu betrachten ...

- die Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen die Menschenrechtsverletzungen prüfen, die Transmenschen überall auf der der Welt erleiden müssen, und Maßnahmen ergreifen, um diese Missbräuche zu bekämpfen.

- die Staaten der Welt ...

dafür Sorge tragen, dass Transmenschen am sozialen Leben, Familienleben oder am Berufsleben teilnehmen können, ohne transphobischer Diskriminierung, Vorurteilen oder Hassverbrechen Ausgesetzt zu sein, und dass sie durch die Polizei und Jurisprudenz auch vor physischer und nicht physischer Gewalt geschützt werden.

Wir fordern die UN, das WHO und die Staaten der Welt beim Übernehmen dieser Maßnahmen auf, Transphobie abzulehnen und die Rechte ihrer Bürger zu begrüßen, vollständig und frei in ihrem bevorzugten Geschlecht zu leben, als einen Ausdruck kultureller Freiheit."

Starke Kritik an den Ansichten über transsexuelle Menschen in Deutschland kam auch aus dem Frauenrechtsausschuss der Vereinten Nationen:

„Dass transsexuelle Frauen als psychisch kranke Männer bezeichnet werden, um als Frauen akzeptiert zu werden, ist ein Paradoxon. Dem muss ein Ende gesetzt werden." äußerte Prof. Silvia Pimentel, Angehörige des Frauenrechtskomitees, vor dem sich die Bundesregierung am 2. Februar 2009 in den Räumen des Hochkommissars für Menschenrechte verantworten musste.

Auch Deutschland ist Mitglied der UNESCO und hat sich zu folgenden Prinzipien der Toleranz verpflichtet:

"Toleranz bedeutet Respekt, Akzeptanz und Anerkennung der Kulturen unserer Welt, unserer Ausdrucksformen und Gestaltungsweisen unseres Menschseins in all ihrem Reichtum und ihrer Vielfalt. ... Sie bedeutet für jeden einzelnen Freiheit der Wahl seiner Überzeugungen, aber gleichzeitig auch Anerkennung der gleichen Wahlfreiheit für die anderen. Toleranz bedeutet die Anerkennung der Tatsache, dass alle Menschen, natürlich mit allen Unterschieden ihrer Erscheinungsform, Situation, Sprache, Verhaltensweisen und Werte, das Recht haben, in Frieden zu leben und so zu bleiben, wie sie sind. Dazu gehört auch, dass die eigenen Ansichten anderen nicht aufgezwungen werden dürfen."

Transsexuelle Menschen haben ein Recht darauf, dass ihre Würde nicht verletzt wird und sie sie selbst sein können. Es mag Menschen geben, die transsexuelle Menschen hassen und transphobe Ansichten haben. Diese dürfen sie aber keinesfalls in Medien verbreiten und damit einem unwissenden Publikum aufdrängen um so zur Verachtung von Minderheiten, wie transsexuellen Menschen, indirekt auf zu fordern.

In der Erklärung zu den Prinzipien der Toleranz der UNESCO heißt es weiter:

"2.4 Intoleranz zeigt sich oft in Form von Marginalisierung schutzloser Gruppen und ihrer Ausgrenzung von sozialer und politischer Partizipation, verbunden mit Gewalt und

Diskriminierung. Nach den Bestimmungen der Erklärung über Rasse und Rassenvorurteile "haben alle Personen und Gruppen das Recht, verschieden zu sein (UNESCO-Rassendeklaration vom 27.11.1978, Artikel 1.2)."

Dazu passend heißt es im Artikel 20 des Zivilpaktes: "*Jedes Eintreten für nationalen, rassischen oder religiösen Hass, durch das zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt aufgestachelt wird, wird durch Gesetz verboten."*

Die Ähnlichkeit von Homophobie und Transphobie mit Rassismus erkennt übrigens auch die Agentur für Grundrechte der Europäischen Union (s.o.): *"Nach Meinung der Agentur gibt es keinerlei Rechtfertigung dafür, warum Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung anders behandelt werden sollte, als Diskriminierung aufgrund der Rasse".*

Und im Kommentar Nr. 20, des Komitees der Vereinten Nationen für wirtschaftliche soziale und kulturelle Rechte heißt es: *"Diskriminierung schließt auch Aufhetzung zur Diskriminierung und Belästigung mit ein."* und weiter ist zu lesen: *"Außerdem zählt auch Geschlechtsidentität zu den verbotenen Diskriminierungsgründen; Zum Beispiel stehen Personen, die transgender, transsexuell oder intersexuell sind, ernsthaften Menschenrechtsverletzungen wie Belästigung in Schulen oder im Arbeitsplatz gegenüber. "*

Bereits 1978 erkannte das Bundesverfassungsgericht:

"Es müsse aber heute als gesicherte medizinische Erkenntnis angesehen werden, daß die Geschlechtlichkeit eines Menschen nicht allein durch die Beschaffenheit der Geschlechtsorgane und -merkmale bestimmt werde, sondern auch durch die Psyche."

„Die Rechtsordnung dürfe diese Gegebenheiten nicht unberücksichtigt lassen, weil sie in gleichem, wenn nicht sogar in stärkerem Maße als die körperlichen Geschlechtsmerkmale die Fähigkeiten des Menschen zur Einordnung in die sozialen Funktionen der Geschlechter bestimmten und weil Gegenstand der auf das Geschlecht abstellenden Rechtsnormen eben diese sozialen Funktionen seien." (Bundesverfassungsgericht Urteil (1 BvR 16/72))

Berücksichtigt man das Wissen über die geschlechtliche Entwicklung des Menschen (hier kann es nachgewiesenermaßen zu Abweichungen der Geschlechtlichkeit einzelner Organe kommen) und respektiert man zudem die Geschlechtsidentität als geschlechtlich bestimmenden Faktor sind Transsexuelle Frauen keine „biologischen Männer“, trotz Penis und Hoden. Leider ist aber das Testosteron hauptverantwortlich für die Entwicklung eines "männlich" aussehenden Körpers und einer "männlich" klingenden Stimme. Dass transsexuelle Frauen tatsächlich Frauen sind, weil das Geschlecht eines Menschen vor allem durch das Gehirn bestimmt wird (und transsexuelle Frauen haben ein anatomisch weibliches Gehirn), vermutete bereits Magnus Hirschfeld in den 20er Jahren und konnten Forscher in Holland 1995 nachweisen.

Eine transsexuelle Frau als "Mann" zu bezeichnen, der gerne Frauenkleidung trägt ist also nicht nur die Würde des Menschen verletzend, verstößt nicht nur gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und gegen zahlreiche Menschenrechtsabkommen, nein, es lässt auch jegliche journalistische Sorgfaltspflicht vermissen und opfert diese der Sensationsgier und Schaulust der

Zuschauer.

Bitte sorgen Sie dafür, dass dieses in Zukunft nicht wieder vorkommt. Als Antwort der Verantwortlichen Sendeanstalten hören wir übrigens desöfteren, dass sich die Portraitierten hier ja mit der Art und Weise der Darstellung einverstanden erklärt hätten. Dies ist in unseren Augen allerdings lediglich eine Alibiantwort, da es für jede diskriminierende Ansicht auch immer blauäugige Opfer gibt, die sich freiwillig für eine diskriminierende Berichterstattung hergeben. Eine solche Berichterstattung in unseren Augen eben nicht gerade deswegen „in Ordnung“, da es Opfer gibt, die sich hier per Zustimmung selbst diskriminieren lassen, sondern vielmehr eine massive Verletzung der Menschenwürde.

Peter Schaber, Professor für Angewandte Ethik und Leiter der Arbeits- und Forschungsstelle für Ethik im Ethik-Zentrum der Universität Zürich schreibt über die Verantwortung im Beachten der Menschenwürde folgendes:

„Wer sich selbst versklavt, erniedrigt sich, unabhängig davon, dass er dabei zusätzlich auch noch von anderen erniedrigt wird. 'Die Würde des Menschen ist unantastbar' nicht bloß in der anderen, sondern auch in der eigenen Person. Wer mich freiwillig darum bittet, ihn zu erniedrigen, liefert mir keinen Grund, ihn erniedrigen zu dürfen.“

Sollten die Menschenrechte auch in Deutschland gelten, wovon wir ausgehen, wünschen wir uns von Ihnen die Verstöße von RTL gegen die Menschenrechte zu ahnden.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Schieferdecker

Aktion Transsexualität und Menschenrecht e.V.